KWaldV: Anlage 2 Regelung für die Gewährung eines Mehrbelastungsausgleichs für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Körperschaftswald

Anlage 2 (zu § 12 Abs. 2)

Regelung für die Gewährung eines Mehrbelastungsausgleichs für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Körperschaftswald

Der Mehrbelastungsausgleich setzt sich aus einem Grundbetrag sowie an individuellen Erschwernissen der Körperschaften orientierten Zuschlägen zusammen:

Grundbetrag je Hektar Holzboden		10 €	
Zuschlag je Hektar Schutzwald ¹		10 €	
Zuschlag je Hektar Erholungswald ²		10 €	
landeskulturell/ökologisch bedeutsamer Landschaftsstrukturen		Hiebssatz (HS) je Hektar Holzbodenfläche ³	
		3 fm < HS ≤ 5 fm	HS ≤ 3 fm
Gesamtbetrieblicher Anteil von Laubholz/Kiefer ³	≥ 60 bis < 80 %	2€	4€
	≥ 80 %	8 €	10 €

¹ [Amtl. Anm.:] Entsprechend dem Eintrag im Schutzwaldverzeichnis

² [Amtl. Anm.:] Für Erholungswald Stufe I nach Waldfunktionsplanung bzw. nach Art. 12 BayWaldG

 $^{^3}$ [Amtl. Anm.:] Laut aktuellem Forstwirtschaftsplan/Forstbetriebsgutachten gem. § 1 KWaldV